

# AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt  
85071 Eichstätt  
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 02. Juli

Nr. 44

2021

## Inhalt:

- 129 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

- 129 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura

vom 01.07.2021

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

#### § 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura vom 01.07.1999, geändert am 09.09.2005, 19.11.2008, 12.07.2012 und 15.11.2017, für das Gebiet des Zweckverbandes wird wie folgt neu gefasst:

#### § 9a (2)

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bei Schmutz und Niederschlagswasserbeseitigung:

bis 5 cbm/h	70,00 Euro/Jahr
bis 10 cbm/h	110,00 Euro/Jahr
über 10 cbm/h	140,00 Euro/Jahr

#### § 10 (1)

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,95 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Eichstätt, 01.07.2021

Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Altmühl-Jura  
gez. R. Schermer, Vorstandsvorsitzender